
Persistenter Identifier: 101688180

Titel: Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer - 3 (1842)

Autor: Münch, Matthias Cornelius

Ort: Augsburg

Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web

Strukturtyp: Volume

PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/101688180/1/>

verwahrloset sind und sich nur sehr langsam entwickeln lassen. Hat der Lehrer gethan, was er zu thun vermag, um das Ackerland zu bearbeiten, auf dem er seinen Samen auszustreuen gedenkt, so darf er ruhig den Erfolg abwarten, und hat nicht Ursache, irgend ein Kind aufzugeben, weil es etwa im ersten Jahre seines Schulbesuches nur wenig oder nichts leistete, besonders wenn die Zahl der Schüler so groß ist, daß sie es ihm unmöglich macht, auf jeden Einzelnen seine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verwenden, oder ihm eine eigene Nachhülfe zukommen zu lassen. In einem solchen Kinde würde er sich aber sehr versündigen, wenn er die in ihm schlummernde Kraft nicht anregen und ihm die nöthige Thätigkeit verweigern wollte. Man kann es kaum glauben, wie lange eine verkehrte Behandlung bei der ersten Erziehung einem Kinde nachgeht, und es für den Unterricht unempfänglich zu machen scheint, bis es endlich durch des Lehrers ununterbrochene Anregungen aus seinem Geisteschlummer aufwacht. So nimmt auch manchmal die Unfähigkeit den Schein des bösen Willens an, und mancher Lehrer besinnt sich nicht lange, unfähige Kinder für faul und tückisch zu erklären, ohne sie vorerst eine Zeitlang ruhig und gelassen betrachtet zu haben. Er fusset sich darauf: Das Kind lernt die Buchstaben nicht, oder es will keine Antwort von sich geben &c. Allein weder das Eine, noch das Andere ist stichhaltig. Denn ein Kind antwortet öfters aus dem Grunde nicht, und kann auch nicht antworten, weil der Lehrer unbestimmt und schlecht gefragt, oder weil er es durch seinen barschen Ton eingeschüchtert oder ihm zu wenig Zeit gelassen hat, sich gehörig zu besinnen, oder weil sein Gedächtniß der Art ist, daß es noch gar nichts auffaßt und behält. — Eben so wenig weist das Nichtauffassen der verschiedenen Tonzeichen die Unfähigkeit eines Kindes nach, vielmehr möchte diese dem Lehrer zugemuthet werden dürfen. In dieser Beziehung sagt Wilmsen: „Möchten die Lehrer, die sich darüber ärgern, wenn manche Kinder die Buchstaben nicht kennen lernen, mit sich selbst einen Versuch machen, ob es denn selbst für Geübte etwas so ganz Leichtes sey, die Charaktere eines fremden Alphabets aufzufassen; möchten sie es mit dem arabischen Alphabet an sich selbst versuchen, und sie würden billiger gegen Kinder werden. Denn wer verlangt, daß das Kind, welches zum ersten Male in die Schule kommt und gleich vor die Buchstabentafel gestellt wird, mit seiner noch ganz ungeübten Auffassungskraft diese Zeichen, denen in der Sinnenwelt gar nichts ähnlich ist, in wenigen Stunden auffassen soll, der hat selbst noch nicht das A b c, nämlich das A b c des methodischen Unterrichts gelernt.“

Unfall. (was Schaden und Gefahr droht.) Was wir über diesen Gegenstand zu sagen haben, gehöret eigentlich mehr in den Kreis der häuslichen als der öffentlichen- oder Schulerziehung; doch muß auch für den Lehrer die Regel ihre Geltung behalten: „Man mache nicht zu viel aus einem Unfalle, der einem Kinde zustößt, aus einem Uebelfinden, von dem es betroffen wird, sondern ergreife